

Münsterberger Kreisblatt.

82. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgelder der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: J. A. Croedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 26.

Freitag, 28. Juni

1929.

[III. 365.] Gewählt und eidlich verpflichtet wurden für den Schiedsmannsbezirk 22 Reindörfel, der Werkmeister Wilhelm Köstner als Schiedsmann, sowie der Ziegelmeister Max Krause Reindörfel als Schiedsmanns-Stellvertreter.

Münsterberg, den 18. Juni 1929.

[5328.] **Funkvergehen.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden hiermit angewiesen, bei der Verfolgung von Funkvergehen den postalischen Ersuchen um polizeiliches Eingreifen gemäß § 21 und 22 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen vom 14. Januar 1928 (R.-G.-Bl. I Seite 8) ungesäumt nachzukommen und zu den erforderlichen Maßnahmen in jedem Falle gemäß § 21 Abs 2 a. a. O. die von der Postbehörde namhaft gemachten Beamten hinzuzuziehen.

Münsterberg, den 26. Juni 1929.

[5339] **Veröffentlichung von Ausschreibungen in deutschen und schweizerischen Fahndungsblättern.** Runderlaß des Minister des Innern vom 7. Juni 1929 — III E 2010 II.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 25 Teil II vom 11. Mai 1929 ist auf S. 371 ff. die deutsch-schweizerische Vereinbarung über die Ausschreibung straffälliger Personen und die Veröffentlichung anderer wichtiger Bekanntmachungen strafrechtlicher Art in den beiderseitigen Fahndungsblättern bekanntgegeben worden, worauf ich besonders hinweise.

Münsterberg, den 22. Juni 1929.

[383.] **Besitzveränderungsnachweisungen.** Die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, mir bis zum 16. Juli 1929 die Nachweisung der im I. Halbjahr 1929 unter den Versicherten der Niederschlesischen Provinzialfeuer-Sozietät vorgekommenen Besitzveränderungen einzureichen oder **Fehlanzeigen zu erstatten.**

Zu den Berichten sind ausschließlich Formulare nach der in der Croedel'schen Buchdruckerei hier vorrätigen Art zu verwenden.

Falls ein infolge Besitzveränderung namhaft zu machender neuer Eigentümer nicht am Orte, wo die Besingung gelegen ist, wohnt, ist der Wohnort anzugeben.

Zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks ersuche ich **dringend**, die Fragen in der letzten **Spalte** des Formulars **sorgfältig** zu beantworten. Hat ein neuer Eigentümer noch andere bei der Sozietät versicherte Grundstücke im Besitz, dann ist die fragliche Kataster-nummer anzugeben.

Münsterberg, den 25. Juni 1929.

[405.] Vom 1. Juli d. Js. ab dürfen Vermittler (Gemeindevorsteher, Gemeindefreiber) von Feuerversicherungsanträgen für die Niederschlesische-Provinzial-Feuer-Sozietät **Schreibgebühren für die Aufnahme eines Gebäudeversicherungsantrages** von den Antragstellern in keinem Falle mehr erheben.

Diese Gebühren werden den Vermittlern in Zukunft durch die Sozietäts-Direktion überwiesen werden. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung alsbald den im Orte vorhandenen Vermittlern zur Kenntnis und Beachtung vorzulegen.

Münsterberg, den 24. Juli 1929.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Verbot des Abkochens in Wäldern. In letzter Zeit mehren sich die Nachrichten darüber, daß Wandergruppen zum Zwecke des Abkochens offene Holzfeuer angezündet und dadurch Waldbestände gefährdet haben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Feueranzünden im Walde nach § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, und, wenn es sich um gefährliche Stellen im Walde handelt, nach § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs strafbar ist. Außerdem machen sich der Täter oder seine Angehörigen für den entstehenden Schaden haftpflichtig. Die Vorsitzenden der Jugendvereine und die Führer von Wandergruppen werden ersucht, auf die Jugendlichen einzuwirken, daß sie beim Feuermachen während des Wanderns auch abgesehen von Waldgebieten die größte Vorsicht beobachten und auch sonst alle behördlichen Anordnungen bei ihren Wanderungen peinlichst befolgen.

Münsterberg, den 26. Juni. 1929.

Das Kreiswohlfahrtsamt.
Dr. Kirchner.

Kreispar- und Girokasse Münsterberg.

Vermögen

Bilanz am 31. Dezember 1927

Schulden

		RM	ℳ			RM	ℳ
1	Hypotheken	171 750	—	1	Spareinlagen	698 580	93
2	Schuldschein-Darlehen	53 855	—	2	Kontokorrenteinlagen	239 868	65
3	Kreisdarlehen	25 726	—	3	Aufwertungskonto	11 420	68
4	Gemeindedarlehen	64 791	—	4	Sicherheitsvermögen	9 359	98
5	Inhaberpapiere — Bil.-Wert	86 170	50	5	Gewinn	5 035	37
6	Kontokorrentforderungen	251 075	88				
7	Unverzinsliche Bankguthaben	19 912	13				
8	Verzinsliche Bankguthaben	109 795	—				
9	Wechselbestände	137 070	80				
10	Inventarwert	1 460	80				
11	Sonstige Forderungen	5 064	68				
12	Kassenbestand	37 593	82				
		964 265	61			964 265	61

Verlust

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn

		RM	ℳ			RM	ℳ
1	Zugeschriebene und gezahlte Zinsen	36 286	70	1	Zinsen-Einnahmen	64 985	31
2	Gezahlte Provisionen	32	20	2	Provisions-Einnahmen	1 201	87
3	Verwaltungskosten	22 575	47	3	Sonstige Einnahmen	1 909	81
4	Kursverluste	4 167	25				
5	Gewinn	5 035	37				
		68 096	99			68 096	99

Münsterberg, den 21. Juni 1929.

Der Kreisauschuß. Dr. Kirchner.

Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der Woche vom 16. bis 22. Juni hielt die sommerlich-warme Witterung zunächst an. Die Temperaturen erreichten dabei in Schlesien vielerorts Werte von 30°. Gegen Wochenende drangen maritime Kaltluftmassen unter Gewittern in unseren Bezirk ein und es stellte sich eine durchgreifende Umgestaltung der Großwetterlage ein.

Bei z. T. lebhaften westlichen Winden haben wir in der letzten Juniwoche unbeständige, im allgemeinen kühle Witterung mit zeitweisen Niederschlägen zu erwarten. Es ist wahrscheinlich, daß auch in der ersten Juliwoche (1. bis 6. Juli) noch keine durchgreifende Beruhigung der Wetterlage eintritt, wenn auch anzunehmen ist, daß die Temperaturen höher als in der vorangegangenen Woche ansteigen werden, wobei jedoch mit einer verstärkten Gewittertätigkeit zu rechnen ist.

Ein

nützliches Geschenk

von hohem moralischen Wert ist ein Sparkassenbuch. Es bereitet Freuden und erzieht zur Sparsamkeit! Denken Sie bei jeder Gelegenheit daran!

Kreispar- und Girokasse Münsterberg.

Unglücksfälle

● ● im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,

rechts zu fahren

und links zu überholen.